



# Europabericht 2022

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport





# Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Allgemeine Aspekte .....</b>  | <b>1</b>  |
| <b>1.1 Innenpolitik: Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.....</b>                          | <b>1</b>  |
| 1.1.1 Materiell-rechtliche Handlungsgrundlagen .....  | 1         |
| 1.1.2 Polizeiliche Zusammenarbeit.....  | 4         |
| 1.1.3 Extremismus- und Radikalisierungsprävention .....   | 6         |
| 1.1.4 Katastrophenschutz .....  | 6         |
| 1.1.5 Asyl und Migration.....   | 7         |
| 1.1.6 Förderung der Europafähigkeit der Verwaltung und Internationale<br>Verwaltungszusammenarbeit..... | 8         |
| <b>1.2 Digitalisierung .....</b>  | <b>10</b> |
| <b>1.3 Sportpolitik .....</b>   | <b>10</b> |
| <b>2. Rückblick .....</b>   | <b>12</b> |
| <b>2.1 Innenpolitik: Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.....</b>                          | <b>12</b> |
| 2.1.1 Polizeiliche Zusammenarbeit.....  | 12        |
| 2.1.2 Extremismus- und Radikalisierungsprävention .....   | 14        |
| 2.1.3 Katastrophenschutz .....  | 15        |
| 2.1.4 Asyl und Migration.....   | 16        |
| 2.1.5 Nutzung von EU-Fördermitteln.....   | 18        |
| 2.1.6 Förderung der Europafähigkeit der Verwaltung und Internationale<br>Verwaltungszusammenarbeit..... | 20        |
| <b>2.2 Digitalisierung .....</b>  | <b>21</b> |
| <b>2.3 Sportpolitik .....</b>   | <b>21</b> |
| <b>3. Ausblick.....</b>   | <b>22</b> |
| <b>3.1 Innenpolitik: Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.....</b>                          | <b>22</b> |
| 3.1.1 Polizeiliche Zusammenarbeit.....  | 22        |



|   |           |
|---|-----------|
| 3.1.2 Extremismus- und Radikalisierungsprävention .....   | 23        |
| 3.1.3 Katastrophenschutz .....  | 23        |
| 3.1.4 Asyl und Migration.....   | 24        |
| 3.1.5 Nutzung von EU-Fördermitteln.....   | 26        |
| 3.1.6 Förderung der Europafähigkeit der Verwaltung und Internationale<br>Verwaltungszusammenarbeit..... | 29        |
| <b>3.2 Digitalisierung .....</b>  | <b>30</b> |
| <b>3.3 Sportpolitik .....</b>   | <b>30</b> |



## 1. Allgemeine Aspekte

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport in Berlin begleitet aktiv relevante **innen-, digital- und sportpolitische Grundsatzthemen** der Europäischen Union (EU) für das Land Berlin. Im Bereich der Innenpolitik wirkt Berlin an europapolitischen Positionen zu Fragestellungen und Entwicklungen im sog. **Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR)** umfassend mit. Der RFSR umfasst u.a. die polizeiliche Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der EU, die Bekämpfung von Extremismus, Ansätze der Radikalisierungsprävention, den Katastrophenschutz, Asyl und Migration. Zu den Mitwirkungsmöglichkeiten Berlins gehören die Entscheidungsprozesse im Bundesrat, die entsprechenden Ratsarbeitsgruppen des Justiz- und Innenrates der EU und die ständige Repräsentanz durch das Berliner Büro in Brüssel. Ausgangspunkt für die Beteiligung Berlins in den Bereichen Inneres, Sport und Digitalisierung sind eine kontinuierliche Beobachtung und Bewertung der relevanten Entwicklungen und Entscheidungsabläufe auf europäischer Ebene, u.a. auch durch die Berliner Bundesbeauftragten auf Rats- und Expertengruppenebene (aktuell in den Bereichen Rückführung und Sport).

Im Folgenden wird auf die innen-, digital- und sportpolitischen Schwerpunkte der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport auf europäischer Ebene für den Zeitraum 2020/2021 eingegangen und ein Ausblick vorgenommen.

### 1.1 Innenpolitik: Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Freiheit, Sicherheit und Recht sind elementare Voraussetzungen für das Alltagsleben von Bürgerinnen und Bürgern. In einem zunehmend grenzenlosen Europa bildet die EU entsprechend einen RFSR, in dessen Rahmen die Mitgliedsstaaten ihre Innen- und Justizpolitik entsprechend angleichen und koordinieren (gemäß Art. 67 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der EU, AEUV). Die Schaffung des RFSR ist aus der Notwendigkeit entstanden, dass der Schengen-Raum einer koordinierten Innenpolitik bedarf. Der RFSR berührt dabei originär nationalstaatliche Funktionen und ist damit grundrechtssensibel. Die Festigung des RFSR ist ein Resultat des europäischen Einigungsprozesses und stellt ein zentrales Ziel der europäischen Innenpolitik dar (gemäß Art. 3 Abs. 2 Vertrag über die EU, EUV).

#### 1.1.1 Materie-rechtliche Handlungsgrundlagen

Der **Lissabonner Vertrag** hat im Bereich der Innenpolitik eine rechtliche Grundlage geschaffen, um im Rahmen der EU schlagkräftige Maßnahmen zum Schutz der gemeinsamen Sicherheit, Freiheit und des Rechts ergreifen zu können und effektive europäische Antworten auf



grenzüberschreitende Bedrohungen zu finden. Mit der Einführung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens in diesem vormals auf Konsensentscheidungen beruhenden Politikfeld wurden die Mitentscheidung des Europäischen Parlaments und qualifizierte Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat der EU zum Regelfall. Dadurch soll eine effiziente Beschlussfindung erleichtert und ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet werden, beispielsweise durch den Erlass von gemeinsamen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität, zur Verbesserung der Koordinierung und Zusammenarbeit von Polizeibehörden und Organen der Strafrechtspflege sowie der gegenseitigen Anerkennung strafrechtlicher Entscheidungen (Art. 67 AEUV).

Für die europäische Sicherheitsarchitektur und Fragen des RFSR **relevante EU-Agenturen** sind:

- die Europäische Agentur für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol),
- die Europäische Polizeiakademie (CEPOL),
- die Europäische Agentur für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust),
- die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen (EMCDDA),
- das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF),
- die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex),
- das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO),
- die Europäische Agentur für Cybersicherheit (ENISA)
- die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (eu-LISA),
- das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE),
- die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA).

**Wesentliche Regelungen** betreffen die Kontrollen an den Außengrenzen, Asyl, Einwanderung, die justizielle Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen und die polizeiliche Zusammenarbeit (gemäß Artikel 67 bis 89 AEUV). Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten sind zu harmonisieren und Rechtsunsicherheit und Sicherheitslücken zu vermeiden. Neben dem EU-Primärrecht gehören die Umsetzungsprogramme und Aktionspläne des RFSR durch ihre Festlegung der strategischen Leitlinien für das gesetzgeberische und operative Vorgehen (gemäß Art. 68 AEUV) zu den wesentlichen Handlungsgrundlagen. Die Leitlinien werden nach Vorbereitung durch den Justiz- und Innenrat der EU sowie der Kommission von dem Europäischen Rat verabschiedet. Die Leitlinien bilden den Rahmen für die Umsetzung der vom Europäischen Rat im Juni 2019 angenommenen **Strategischen Agenda 2019-2024** und umfassen die vier folgenden Themenbereiche:

- Werte und Rechtsstaatlichkeit
- Gegenseitiges Vertrauen
- Schutz unseres gemeinsamen europäischen Raums



- Beherrschung neuer Technologien und künstlicher Intelligenz

Die EU sieht sich ständig verändernden und immer neuen Sicherheitsbedrohungen ausgesetzt. Dazu gehören Terrorismus, hybride Bedrohungen, Desinformation sowie Cyberkriminalität und Angriffe auf kritische Infrastrukturen. Seit 2015 werden die nationalen Sicherheitsstrategien und -konzepte der Mitgliedsstaaten der EU in Abstimmung miteinander fortlaufend vertieft und weiterentwickelt. Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung einer echten und effektiven Sicherheitsunion Teil des umfassenden Ansatzes auf EU-Ebene. Daher soll die bestehende grenzübergreifende Kooperation im Bereich der Inneren Sicherheit unter einem Dach zusammengeführt und in gemeinsame Maßnahmen übersetzt werden. Beschlossen sind u.a. die Vertiefung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Schengen-Staaten (Schengener Übereinkommen vom 14.06.1985), die Einrichtung des sog. Schengener Informationssystems (gemäß Art. 74 AEUV) sowie der Rechtsrahmen für den Europäischen Haftbefehl und die Terrorismusbekämpfung. Diese und weitere im Kontext der Sicherheitsunion beschlossenen Maßnahmen, Werkzeuge, Plattformen und Infrastrukturen stehen den EU-Mitgliedsstaaten bzw. deren zuständigen Verwaltungen, Behörden und Organen zur Verfügung und dienen der Unterstützung einer effektiven Zusammenarbeit. Die im Juli 2020 vorgelegte neue **EU-Strategie für die Sicherheitsunion 2020-2025** zeichnet für die kommenden fünf Jahre strategische Maßnahmen in folgenden Bereichen auf:

1. Ein zukunftsfähiges Sicherheitsumfeld
2. Umgang mit sich wandelnden Bedrohungen
3. Schutz vor Terrorismus und Organisierter Kriminalität
4. Eine starke europäische Sicherheitsgemeinschaft

Auf Grundlage des aktualisierten Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission soll mit der EU-Strategie für die Sicherheitsunion ein tiefergehender und gezielter Sicherheitsansatz verfolgt werden. Zu diesem Zweck werden seit Verabschiedung der Strategie kontinuierlich entsprechende Gesetzesvorhaben und Maßnahmen zur Umsetzung derselben erarbeitet. Dabei werden im Einzelnen folgende inhaltliche Schwerpunkte gesetzt:

- Verbesserung des Schutzes und der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, der Cybersicherheit und des Schutzes des öffentlichen Raums
- Stärkung des Umgangs mit und der Bekämpfung von Cyberkriminalität, illegalen Online-Inhalten sowie hybriden und neuen Bedrohungen
- Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sowie des Terrorismus und der Radikalisierung
- Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs, Stärkung der Außengrenzen, Intensivierung von Sicherheitsforschung und Innovation, Förderung der Sicherheitskompetenzen und des Sicherheitsbewusstseins



Für die Umsetzung von auf europäischer Ebene beschlossener Maßnahmen sowie die Gewährleistung des RFSR in der Bundesrepublik Deutschland ist maßgeblich das Zusammenwirken von Bund und Ländern mit und in Gremien der EU entscheidend.

### ***1.1.2 Polizeiliche Zusammenarbeit***

Die Polizei Berlin ist in diversen Feldern in Europa tätig. Für die Sicherheit in der deutschen Hauptstadt ist die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung. Sie ist Voraussetzung für effektive Kriminalitätsbekämpfung in einem Europa ohne Binnengrenzen und findet sich eingebettet in das Zielfeld der Stärkung der Europakompetenz Berlins. Im Zeitalter der Globalisierung und Digitalisierung sind immer vielfältiger und komplexer werdende Kriminalitätsphänomene und Einsatzlagen zu bewältigen. Entsprechend steigt die Relevanz von grenzüberschreitender Vernetzung und Informationsaustausch sowie der dafür erforderlichen Qualifikation der Dienstkräfte der Polizei Berlin. Der Fokus der Polizei Berlin liegt insbesondere auf der transnationalen operativen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der verschiedenen internationalen Kriminalitätsphänomene sowie der Verstärkung der Zusammenarbeit mit Europol.

Die Polizei Berlin etablierte bereits im Jahr 2016 mit dem Stabsabteilungsbereich Internationales eine zentrale Stelle für internationale Angelegenheiten. Durch die Zusammenlegung von verschiedenen Dienststellen mit internationalem Bezug und der Migration in den Stab des Polizeipräsidiums erfolgte de facto eine strukturelle Aufwertung der Bereiche Internationales und EU-Angelegenheiten. Außerhalb des Stabsabteilungsbereiches Internationales liegen noch die im Landeskriminalamt (LKA) angebundene internationale Rechtshilfe und die Betreuung von internationalen Delegationen (Interne Dienste). Die Bündelung der langjährigen internationalen Erfahrungen in den Bereichen EU-Grundsatzthemen, EU-Projekte sowie Entsendungen in Verbindung mit der Nähe zur Behördenleitung garantieren eine effiziente und fachlich kompetente Ausgestaltung der internationalen und europäischen Ausrichtung der Polizei Berlin. Im Laufe von mehr als 15 Jahren internationaler Aktivitäten und Projektarbeit ist es der Polizei Berlin gelungen, ein tragfähiges, institutionell gefestigtes europäisches Netzwerk aufzubauen.

### **Internationale Konferenzen und Netzwerke**

Die Polizei Berlin beteiligt sich an diversen internationalen Konferenzen und Netzwerken, um mit anderen Groß- und Hauptstädten Konzepte zu vergleichen und Erfahrungswerte im Hinblick auf den Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung auszutauschen. Dabei sind insbesondere die Kontakte auf der Ebene der europäischen Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten von hoher Bedeutung. Sie tragen zu europäischem Denken sowie fachlichem Austausch zu Themen bei, die für alle europäischen Polizeibehörden von Belang sind.



### **Europäische Kommissariate und weitere Hospitationen**

Auf Grundlage des Prümer Vertrages vom 27.05.2005, in dessen Rahmen sich einige europäische Staaten zur verstärkten polizeilichen Zusammenarbeit verpflichtet haben, werden Hospitationen auf verschiedenster Ebene durchgeführt und deutsche Polizeivollzugskräfte zur Unterstützung in andere Staaten innerhalb Europas entsandt.

Auch Berliner Polizeidienstkräfte beteiligen sich an solchen Hospitationen. Als bewährte Konzepte haben sich beispielsweise die „Europäischen Kommissariate“ bzw. das Programm „Sichere Touristische Destinationen“ etabliert. Dabei handelt es sich um mehrwöchige Hospitationen, die zum Ziel haben, die örtliche Polizei in europäischen Urlaubsregionen mit hohem deutschem Touristenaufkommen zu unterstützen.

Im Rahmen von europäischen Mobilitätsprojekten (z.B. Erasmus+) sowie weiteren Maßnahmen, u.a. der durch die Senatsverwaltung für Finanzen finanzierten Europa-Hospitationen (ehem. Europäischer Mitarbeiteraustausch), findet ein breit gefächertes Erfahrungsaustausch von Berliner Polizeidienstkräften mit Kolleginnen und Kollegen im europäischen Ausland statt. Durch die Teilnahme an europäischen Projekten ertüchtigen Berliner Dienstkräfte zudem ihre interkulturelle Kompetenz vor Ort, verbessern sprachliche Fähigkeiten und üben Flexibilität im Umgang mit ungewöhnlichen Situationen – Kompetenzen, die von großem Wert für ihre Arbeit in einer internationalen Metropole sind.

Ebenso besuchen ausländische Kolleginnen und Kollegen die Polizei Berlin im Rahmen von Projekten oder auch als Hospitanten, um sich themen- bzw. deliktsspezifisch im Sinne der „Good-Practices“ auszutauschen.

### **Europol, CEPOL und weitere Institutionen**

Bei der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit spielt das europäische Polizeiamt Europol eine entscheidende Rolle, dessen wachsende Unterstützungsangebote und Instrumente auch in Zukunft umfassend in Anspruch genommen werden sollen. Die Polizei Berlin entsendet regelmäßig Dienstkräfte an Europol und andere EU-Institutionen. Für die Gewährleistung der Sicherheit in der deutschen Hauptstadt von zentraler Bedeutung ist ferner die umfassende Integration in die auf europäischer Ebene von Europol zur Verfügung gestellten Systeme zum polizeilichen Informationsaustausch (SIENA – Secure Information Exchange Network Application, EIS – Europol Information System, SIS II – Schengen Information System, VIS – Visa Information System).

Entsprechend werden die von der Europäischen Polizeiakademie CEPOL angebotenen und finanzierten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Austauschprogramme für Strafverfolgungsbedienstete zur Wissens- und Kompetenzerweiterung innerhalb der EU seitens der Polizei Berlin ebenso genutzt.





## **JITs und EMPACT**

Die internationale polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung ist in einer EU ohne Binnengrenzen die erforderliche Antwort auf transnationale Straftaten. Gemeinsame Ermittlungsgruppen, die sogenannten JITs (Joint Investigation Teams), können dieses Feld stärken und folglich die Zusammenarbeit beschleunigen und erleichtern. JITs sind von der EU-Agentur für justizielle Zusammenarbeit Eurojust unterstützte Maßnahmen. Sie werden von der Polizei Berlin z.B. bei erstarkt aufkommenden grenzüberschreitenden Kriminalitätssphänomenen eingesetzt. Weiter partizipiert die Polizei Berlin vermehrt an dem durch Europol finanzierten Programm EMPACT (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats), um operativ mit Polizeibehörden aus anderen EU-Staaten in von Europol priorisierten Deliktsbereichen (u.a. Organisierte Eigentumskriminalität) zusammenzuarbeiten.

## **Missionen und Frontex**

Im Rahmen des Zivilen Krisenmanagements der EU entsendet die Polizei Berlin Personal im Umfang der vereinbarten Länderkontingente regelmäßig in internationale Einsätze und beteiligt sich an den sogenannten „Joint Operations“ der EU-Grenzschutzagentur Frontex.

### ***1.1.3 Extremismus- und Radikalisierungsprävention***

Wachsende Hassdiskurse, Polarisierung und extremistische Radikalisierung stellen eine anhaltend hohe, subtile Bedrohung für den inneren Zusammenhalt der europäischen Gesellschaften dar. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport nimmt aktiv an den vielfältigen Vernetzungsformaten innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus teil und unterstützt Initiativen zum Erfahrungsaustausch von Praktikerinnen und Praktikern auf europäischer Ebene, z.B. im Rahmen des Radicalisation Awareness Network der Europäischen Kommission (RAN), der EU Cities against Radicalisation und dem Strong Cities Network (SCN). Die internationale Kooperation in Form eines fachlichen Austauschs im Themenfeld der Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung stellt ein wichtiges Element der Aufgaben bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport dar. In diesem Sinne nahm die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport z.B. Ende Oktober 2021 aktiv an einem „Violent Extremism and Polarization Workshop“ in Brüssel teil, der von der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Brüssel, der Universität Gent und SCN veranstaltet wurde.

### ***1.1.4 Katastrophenschutz***

Die Europäische Union verfügt gemäß Art. 6 S. 2 lit. f und Art. 196 AEUV über die Kompetenz, Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes durchzuführen. Auf dieser Grundlage werden im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union von Brüssel aus unterstützende



Einsätze der Mitglieds- und weiterer Staaten bei Katastrophen koordiniert. Zentral ist dabei die Anmeldung von modularisierten Einsatzkapazitäten durch die Mitgliedstaaten bei der Kommission, die dann auf deren Anfrage freiwillig durch die Staaten in die Katastrophenregion entsendet werden.

Das EU-Katastrophenschutzverfahren erhält für den Zeitraum von 2021 bis 2027 rund 1,26 Milliarden Euro. Im vorherigen Finanzierungszeitraum von 2014 bis 2020 betrug das Volumen im EU-Haushalt für das Verfahren nur knapp 370 Millionen Euro.

Das Land Berlin beteiligt sich an den europäischen Katastrophenschutzkapazitäten durch die Bereitstellung landeseigener Ressourcen (Personal für die „Analytische Task Force“ beim LKA). Die Berliner Feuerwehr beteiligt sich aktiv an Projekten grenzübergreifender Kooperation und unterhält vielfältige Kontakte zu den Brandbekämpfenden in europäischen Partnerstaaten (Stichwort: „Best-Practice“-Austausch).

### ***1.1.5 Asyl und Migration***

Seit dem Vertrag von Amsterdam verfügt die EU auch auf dem Gebiet der Asyl- und Migrationspolitik über originäre Zuständigkeiten. In den zurückliegenden Jahren konnten in weiten Teilen des Asyl- und Migrationsrechts europäische Harmonisierungen erreicht werden, wengleich auch viele Hindernisse in der europäischen Migrationspolitik bestehen bleiben. So offenbarte die Flüchtlingskrise der Jahre 2015-2016 erhebliche Mängel im europäischen Ansatz in den Bereichen Migration, Asyl, Integration und Grenzmanagement.

Berlin ist auch weiterhin wie keine andere Stadt in Deutschland Ziel von Migrantinnen bzw. Migranten und Geflüchteten. Dies zeigt sich gerade auch erneut in der Bewältigung der Herausforderungen, die mit den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine verbunden sind. Schon aus diesem Grunde ist Berlin in hohem Maße an einer abgestimmten europäischen Migrations-, Asyl- und Flüchtlingspolitik interessiert. Europäische Entscheidungen in diesem Bereich wirken sich direkt und unmittelbar auf die deutsche Hauptstadt aus. Vor diesem Hintergrund verabschiedete der Senat von Berlin 2018 ein umfangreiches Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter, das auch verschiedene Integrations- und Präventionsprojekte z.B. im Sport beinhaltet. Angesichts der jüngsten Migrations- und Flüchtlingsbewegungen sowie der besonderen Interessen Berlins beteiligt sich die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport aktiv an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen dieses vor großen Herausforderungen stehenden und auch innenpolitisch hoch bedeutsamen Politikbereichs, u.a. im Rahmen der Länderbeteiligung an entsprechenden Ratsarbeitsgruppen. Dabei tritt sie für Lösungen ein, die den Interessen der Menschen in dieser Stadt wie auch den Bedürfnissen von in Not geratenen und Schutzsuchenden in einem ausgewogenen Maße gerecht werden.



### ***1.1.6 Förderung der Europafähigkeit der Verwaltung und Internationale Verwaltungszusammenarbeit***

Europafähigkeit und Europakompetenz sind für eine moderne und zukunftsfähige Verwaltung essentiell. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport entsendet jedes Jahr engagierte Stamm- und Nachwuchskräfte des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes als Hospitantinnen und Hospitanten in eine andere europäische Verwaltung. Ziel des Hospitationsprogramms Europa (HPE) ist es, die jeweilige Wissens- und Arbeitskultur einer anderen europäischen Verwaltung kennenzulernen. Der Berliner Landeshaushalt finanziert das HPE seit 2014.

Daneben werden regelmäßig hausinterne Veranstaltungen und Fortbildungen zu allgemeinen wie aktuellen europapolitischen Themenstellungen durchgeführt sowie Sprachkurse angeboten. Ein wichtiges Instrument im Rahmen europäischer Netzbildung ist die seit 30 Jahren praktizierte Verwaltungszusammenarbeit mit den Berliner Partnerstädten Warschau, Prag, Budapest und Moskau. Im Rahmen regelmäßiger Seminare werden hier alljährlich eine breite Vielzahl an unterschiedlichen Themen und Inhalte diskutiert und vertieft.

Der Fall der Mauer 1989 und die nachfolgende Wiedervereinigung Deutschlands waren auch für den Senat von Berlin Anlass, die veränderten weltpolitischen Entwicklungen als Chance für den Aufbau vertrauensbildender Kontakte zu Hauptstädten Mittel- und Osteuropas zu sehen. Aus diesen Bemühungen heraus wurden die Partnerschaftsverträge Berlins mit den Metropolen Warschau (12. August 1991), Moskau (28. August 1991), Budapest (28. August 1992) und Prag (10. Juni 1995) geschlossen. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport trägt durch den Stabsbereich „Angelegenheiten der Europäischen Union/Internationale Zusammenarbeit“ dazu bei, die Verträge wirkungsvoll umzusetzen. Hier werden für Verwaltungsexperten aus Warschau, Moskau, Budapest und Prag Seminare geplant, vorbereitet und durchgeführt. Die genannten Städte entsenden regelmäßig Delegationen nach Berlin und geben das zu behandelnde Seminarthema vor. Die Zusammenarbeit mit Moskau ruht derzeit.

Zudem ist Berlin seit 2019, vertreten durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, Mitglied des Städtetzwerks Efus (European Forum for Urban Security) und seines Deutschen Ablegers DEFUS (Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit). Im Rahmen der Partizipation am Netzwerk wird auch der Austausch zu und die mögliche Teilhabe an europäischen Projekten forciert. Die Fortsetzung der von den Partnerstädten hochgeschätzten Zusammenarbeit ist als Berliner Beitrag für eine europäische Zukunft in Frieden und Freiheit zu sehen.

Eine weltoffene, international qualifizierte und europäisch orientierte Polizei Berlin, die auch von ihren Dienstkräften so wahrgenommen wird, ist das übergeordnete Ziel der Bemühungen zur Europakompetenz der Polizei Berlin. Mit ihren internationalen und innerbehördlichen Aktivitäten



leistet die Polizei Berlin einen essentiellen Beitrag im Sinne des Senatsbeschlusses über Maßnahmen zur Stärkung der Europakompetenz der Berliner Verwaltung (Beschluss aus dem Jahre 2007, 2018 zuletzt aktualisiert, neue Senatsvorlage in Erarbeitung).

Der Stabsabteilungsbereich Internationales der Polizei Berlin informiert regelmäßig intern und extern über die europäischen und internationalen Maßnahmen. Die im Stabsabteilungsbereich benannten EU-Referentinnen der Polizei Berlin sind in regelmäßigem Austausch mit den entsprechenden Netzwerken auf der Ebene der Berliner Verwaltungen, um zentrale europapolitische Entwicklungen zu verfolgen und Synergien auf der Landes- und Bezirksebene zu nutzen. Fachübergreifende Belange mit EU-Relevanz besprechen die EU-Referentinnen der Polizei Berlin mit den Kolleginnen und Kollegen der Senatsverwaltungen und -kanzlei, der Bezirke und mit dem Büro des Landes Berlin bei der EU in Brüssel in turnusmäßigen, von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa koordinierten Sitzungen. Darüber hinaus erfolgt seitens des Stabsabteilungsbereiches Internationales der Polizei Berlin ein regelmäßiger Informations- und Wissensaustausch auf Arbeitsebene zu ressortspezifischen EU-Themen mit der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport und der in Brüssel tätigen Spiegelreferentin für Inneres.

Die gesamtbehördliche internationale Ausrichtung der Polizei Berlin wurde zusätzlich durch das im Jahr 2021 im Rahmen der Erasmus+-Akkreditierung verliehene Zertifikat für Exzellenz gestärkt. Dieses wurde von der Nationalen Agentur für Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NABiBB) auf Grundlage einer erarbeiteten Internationalisierungsstrategie für die Aus- und Fortbildung und eines sogenannten Erasmus-Plans verliehen. In diesem Rahmen hat sich die Polizei Berlin dazu bekannt, ihre internationalen Mobilitätsaktivitäten strategisch auszurichten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Seitens der Senatsverwaltung für Finanzen werden seit 2014 im Rahmen des Titels „Wissenstransfer“ Mittel bewilligt, um den Beschäftigten der Senatsverwaltungen und Bezirksämter Berlins unabhängig von EU-Programmen Hospitationen im europäischen Ausland zu ermöglichen. Hospitationen der Dienstkräfte dauern in der Regel eine Woche oder vier Wochen, in Ausnahmefällen auch zwei Wochen. Ziel und Ergebnis der Hospitationen sind – neben dem umfangreichen Erfahrungsaustausch und Erkenntnisgewinn sowie der Verbesserung der Sprachkompetenz der Teilnehmenden – die Intensivierung der Zusammenarbeit europäischer Behörden und der Austausch von „Good-Practice“.

Auf der europäischen Agenda der Polizei Berlin stehen zudem erweiterte Lernangebote zum Ausbau der Fremdsprachkenntnisse und die Steigerung der Europakompetenz durch interne Informationsmaßnahmen und Beratung. Mit Unterstützung des Stabsabteilungsbereiches Internationales werden eigene EU-Projekte oder Projektbeteiligungen initiiert, EU-Fördermittel



akquiert, Hospitationen in ausländischen Polizeibehörden organisiert und diverse weitere Aktivitäten mit europäischem oder internationalem Bezug umgesetzt.

## 1.2 Digitalisierung

Mit ihrer Digitalen Agenda, der Tallinner E-Government-Ministererklärung, ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 mit dem Titel „Versprechen einlösen und unsere Zukunft gestalten“ sowie dem zuletzt im März 2021 vorgestellten digitalen Kompass, verfolgt die Europäische Kommission das Ziel einer bestmöglichen Entfaltung des sozialen und wirtschaftlichen Potenzials der Internet- und Telekommunikationstechnologien u.a. in den Bereichen digitale Gesellschaft, Zugang, Netzwerkfähigkeit sowie Informations- und Cybersicherheit. Dabei geht es insbesondere auch um die Gewährleistung eines fairen, offenen und sicheren digitalen Umfelds. Ein wichtiges Element bildet dabei der Zugang von Bürgerinnen und Bürgern zu Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung. So sieht die Europäische Kommission in ihrem Aktionsplan 2016-2020 zum eGovernment vor, dass Behörden in der EU künftig grenzübergreifende und nutzerfreundliche digitale Dienste anbieten. Die in diesem Kontext auf europäischer Ebene entwickelten Legislativvorhaben (u.a. „Single Digital Gateway Verordnung“, Verordnung 2018/1724) und sonstigen Maßnahmenvorschläge begleitet die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport aktiv und befördert dabei insbesondere auch maßgeblich deren Umsetzung im Rahmen aktueller Vorhaben zur Verwaltungsmodernisierung Berlins.

## 1.3 Sportpolitik

Die EU ist erst seit 2009 für den Politikbereich Sport verantwortlich. Sie ist gemäß Artikel 165 AEUV dafür zuständig, eine faktengestützte Sportpolitik zu entwickeln, die Zusammenarbeit zu stärken und Initiativen zur Förderung von körperlicher Betätigung und Sport in ganz Europa zu verwalten. Für den Zeitraum von 2014 bis 2020 wurde zum ersten Mal im Rahmen des Programms Erasmus+ eigens eine Haushaltlinie zur Unterstützung von Vorhaben und Netzwerken im Bereich des Sports eingerichtet.

Die EU befasst sich insbesondere mit den Aspekten der gesellschaftlichen Rolle des Sports, seiner wirtschaftlichen Dimension und dem politischen und rechtlichen Rahmen des Sportbereichs.

Der EU-Arbeitsplan für den Sport, der im Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) erarbeitet wird, ist eines der wichtigsten EU-Dokumente zur Sportpolitik. Er dient als Orientierungsinstrument für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der EU, den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern des Sports.



Am 01. Dezember 2020 nahm der Rat der europäischen Sportminister den nunmehr vierten Arbeitsplan der EU für den Sport (2021-2024) an. Darin spielt körperliche Betätigung eine herausragende Rolle, wobei Investitionen in Sport und gesundheitsfördernde körperliche Aktivität, einschließlich der Schaffung von Sportmöglichkeiten für alle Generationen, als die wichtigsten Prioritäten aufgeführt sind. Der Plan zielt auch auf die Stärkung der Erholung und Krisenresilienz des Sportsektors während und nach der COVID-19-Pandemie ab. Andere wichtige Aktionsbereiche sind der Schutz von Integrität und Werten sowie die sozioökonomische und ökologische Dimension des Sports und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Ziel ist es, den Anteil von Frauen in Führungspositionen und im Coaching zu erhöhen, gleiche Bedingungen für alle Sportlerinnen und Sportler zu fördern und die Berichterstattung über Frauen im Sport in den Medien zu verbessern.

Im Einklang mit dem Übergang der EU zu einer grünen Wirtschaft stellt „grüner Sport“ ebenfalls eine Priorität dar, da in dem Vierten Arbeitsplan die Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens mit Verpflichtungen unter Berücksichtigung des europäischen Klimapakts vorgeschlagen wird. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf Innovation und Digitalisierung in allen Bereichen des Sportsektors gelegt.

Die sportpolitischen Themen und Entwicklungen werden durch die Sportabteilung bei Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport aktiv verfolgt und begleitet.

Hinsichtlich EU-Fördermittel besteht großes Interesse und Engagement der Sportabteilung insbesondere

- bei der (Sport-)Projekt- und (Sport-)Veranstaltungsförderung,
- zur baulichen und energetischen Verbesserung der Infrastruktur im Bereich Sport bzw. für öffentliche Sportanlagen sowie
- zur Förderung und den Erhalt von Denkmalanlagen aus dem „kulturellen Bereich“

sich intensiv um diese zu bewerben und in Anspruch zu nehmen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Sportabteilung liegt auf der kontinuierlichen Pflege bestehender Kontakte zu europäischen Sportorganisationen und Partnerstädten.



## 2. Rückblick

### 2.1 Innenpolitik: Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

#### *2.1.1 Polizeiliche Zusammenarbeit*

Die Polizei Berlin hat sich auch in den Jahren 2020 und 2021 an diversen internationalen Konferenzen und Netzwerken beteiligt. Prägend für beide Jahre war jedoch, dass viele internationale und interne Aktivitäten aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt oder nur in begrenztem Rahmen und mit erhöhtem Aufwand realisiert werden konnten.

#### **Internationale Konferenzen und Netzwerke**

Die Konferenz der Polizeipräsidentinnen und -präsidenten der mittel- und osteuropäischen Hauptstädte (MOE-Konferenz) widmete sich im Jahr 2021 den Schwerpunktthemen „Terror“, „Cybercrime“ sowie der „Pandemie aus polizeilicher Sicht“. Die geplante Teilnahme der Polizei Berlin in Wien konnte pandemiebedingt nicht erfolgen. Flankierend bot die MOE-Konferenz auf Ebene der Kriminalpolizei im Oktober 2021 in München einen Rahmen, sich zu verschiedensten Themenbereichen der Kriminalitätsbekämpfung auszutauschen. Das Netzwerktreffen „Capital Policing Europe“ (CPE) der Leitungsebenen der Polizeien der europäischen Hauptstädte war für das Jahr 2020 in Pristina, Kosovo, anberaumt und wurde ebenfalls pandemiebedingt abgesagt. Eine Neuterminierung für das Jahr 2021 fand aufgrund der anhaltenden Pandemielage nicht statt. Auch das Netzwerktreffen des „European Capitals Police Network“ (ECPN), welches eine Plattform für den Austausch auf operativer Ebene darstellt, kam im Berichtszeitraum nicht zustande.

In der Absicht, die Netzwerkarbeit trotz der o.g. umfänglichen Einschränkungen aufrechtzuerhalten und die Entstehung neuer Kontakte zu fördern, veranstaltete die Polizei Berlin im September 2021 ein Treffen der Polizeiattachés und -attachés. Insgesamt nahmen Polizeiattachés und -attachés sowie Verbindungsbeamtinnen und -beamte aus 15 europäischen und nordamerikanischen Staaten an dem Treffen teil.

Das Kriminaltechnische Institut des Landeskriminalamtes Berlin (LKA KTI) ist Mitglied im „European Network of Forensic Science Institutes“ (ENFSI). Hier erfolgt im Rahmen von Konferenzen, Projekten und Arbeitsgruppen der Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Kriminaltechnikerinnen und -technikern Europas. Die Jahrestagung der ENFSI-Mitglieder wurde 2020 sowie 2021 pandemiebedingt per Videokonferenz abgehalten.

#### **Europäische Kommissariate und weitere Hospitationen**

Im Rahmen der Konzepte „Europäische Kommissariate“ und „Sichere Touristische Destination“ unterstützen Polizeivollzugsdienstkräfte der Polizei Berlin ihre Kolleginnen und Kollegen in





sogenannten touristischen Hotspots. Im Jahr 2021 konnten 13 Beamtinnen und Beamte nach Frankreich, Spanien sowie Kroatien entsandt werden.

Zudem ermöglicht die Polizei Berlin regelmäßig ausländischen Kräften auf deren Anfrage Besuche sowie Hospitationen innerhalb der Behörde. Unter anderem konnten sowohl 2020 als auch 2021 Kollegen der Stadtpolizei Zürich mehrwöchige Hospitationen auf verschiedenen Dienststellen absolvieren.

### **Europol, CEPOL und weitere Institutionen**

Die Polizei Berlin unterstützt das verstärkte Bemühen, in Bund und Ländern qualifiziertes Personal zu dem Europäischen Polizeiamt Europol zu entsenden und sich an den Programmen der Europäischen Polizeiakademie CEPOL zu beteiligen. Derzeit sind vier Berliner Dienstkräfte des LKA im Rahmen einer Vertragstätigkeit bei Europol in Den Haag im Bereich der Organisierten Kriminalitätsbekämpfung tätig. Eine dreimonatige Hospitation bei Europol im Bereich Strategic & External Affairs einer weiteren Dienstkraft musste pandemiebedingt verschoben werden. In den Jahren 2020 und 2021 fanden keine Maßnahmen im Rahmen des CEPOL-Exchange-Programme statt. Zur Förderung und Weiterentwicklung der internationalen Ausrichtung der Polizei Berlin befindet sich weiterhin ein Beamter der Polizei Berlin beim europäischen Betrugsbekämpfungsamt OLAF.

### **JITs und EMPACT**

Das LKA hat Ende 2020 ein JIT mit der Republik Polen zur gemeinsamen Bekämpfung von organisierter Eigentumskriminalität (Enkeltrick) begonnen. Der JIT-Vertrag, der sich über eine Laufzeit von zwei Jahren erstreckt, wurde im Dezember 2020 von der Staatsanwaltschaft Berlin und der Generalstaatsanwaltschaft der Republik Polen aufgrund eines bestehenden gemeinsamen Ermittlungskomplexes unterzeichnet.

Die Polizei Berlin hat außerdem im Jahr 2020 federführend - in Zusammenarbeit mit weiteren EU-Staaten - drei unter EMPACT geförderte Projekte im Bereich OPC (Organised Property Crime) begonnen. Alle Projekte wurden in das Jahr 2021 verlängert und im selben Jahr beendet.

### **Missionen und Frontex**

Mit Blick auf internationale Polizeimissionen waren im Jahr 2021 zwei Berliner Polizeivollzugsbeamte im Rahmen des German Police Project Team (GPPT) in Afghanistan im Einsatz, bis dieses Projekt nach einer Entscheidung des damaligen Bundesministers, Horst Seehofer, am 30. April 2021 nach über 19 Jahren beendet wurde. Darüber hinaus besetzt eine Kollegin von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, die in Amtshilfe bei ihrem Einsatz in Niger im Rahmen der EU Capacity Building (EUCAP) in der Sahel-Niger-Mission durch die Polizei Berlin begleitet wird, als Head of Mission eine herausragende Führungsfunktion. Ein weiterer Berliner Polizeivollzugsbeamter beendete diese Mission planmäßig Mitte Januar





2021 in der Funktion des Leiters des Deutschen Kontingents.

Die European Union Monitoring Mission (EUMM) Georgien wurde seit Beginn des Jahres 2021 durch einen Berliner Polizeivollzugsbeamten unterstützt. Die Mission endete im Januar 2022.

Parallel zu den Missionen unterstützen Dienstkräfte der Polizei Berlin seit Januar 2016 regelmäßig die „Joint Operations“ der EU-Grenzschutzagentur Frontex an den Außengrenzen der Länder Bulgarien, Griechenland, Italien, Spanien und nunmehr auch in Albanien. Eine Entsendung erfolgte im Jahr 2021 jeweils von zwei Dienstkräften nach Griechenland und Spanien. Insgesamt hat sich die Gesamtanzahl der Anforderungen durch Frontex in den letzten Monaten deutschlandweit in etwa halbiert.

### ***2.1.2 Extremismus- und Radikalisierungsprävention***

Zum Ziel des Erfahrungsaustausches im Feld der Deradikalisierungsarbeit auf dem Gebiet des religiös begründeten Extremismus ist die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport wie in den Jahren zuvor um eine nachhaltige internationale Kooperation bemüht. Hierbei steht weiterhin die Umsetzung eines Multi-Agency-Ansatzes im Mittelpunkt des Interessenspektrums der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport. Der seinerzeitige Besuch einer Delegation der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport im „Safety House“ in Den Haag stellt den Ausgangspunkt dieses Prozesses dar. Dieses innovative Modell ressortübergreifender Zusammenarbeit bei der Deradikalisierungsarbeit auf kommunaler Ebene gilt es weiterhin mit den hiesigen Gegebenheiten abzugleichen. 2019 konnten noch alle Veranstaltungen zur internationalen Kooperation in physischer Form erfolgen. Wie bereits 2020 mussten auch 2021 die Aktivitäten fast ausschließlich in den digitalen Raum verlagert werden. Trotz dieser Umstellung konnten auch 2021 ein gewinnbringender Erfahrungsaustausch und die Akquise wichtiger (wissenschaftlicher) Erkenntnisse auf internationaler Ebene gewährleistet und aufrechterhalten werden. Dabei zählten wie bisher der Umgang mit sog. Rückkehrerinnen und Rückkehrern, der Multi-Agency-Approach sowie die Komponente psychischer Auffälligkeiten bei einer Radikalisierung zu den wichtigsten Themenfeldern des internationalen Austausches im Bereich der Extremismus- und Radikalisierungsprävention. Gleichwohl sich die Online-Formate bewährt haben, können sie auf längere Sicht nicht den gewinnbringenden, direkten Austausch mit europäischen Partnerinnen und Partnern vor Ort ersetzen. Aus diesem Grunde hat die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport durch den Staatssekretär für Inneres vom 19. bis zum 23. Oktober an der von Efus organisierten internationalen Konferenz „Demokratie, Sicherheit und Städte“ in Nizza teilgenommen. Neben Themen wie der Prävention von Gewalt gegen Frauen, Opferunterstützung, Stadtplanung, Nachtleben-Management und Polarisierung stand insbesondere das Themenfeld Radikalisierungsprävention im Fokus.



### **2.1.3 Katastrophenschutz**

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport war im Zuge des von den Ratspräsidentschaften zeitlich stark gestrafften EU-Gesetzgebungsprozesses zur Novellierung des EU-Katastrophenschutzverfahrens (Union Civil Protection Mechanism (UCPM)) über die koordinierenden Stellen beteiligt.

Im März 2019 wurde „rescEU“ als zusätzlicher Baustein des 2001 gegründeten EU-Katastrophenschutzverfahrens beschlossen und dieses um eine europäische Kapazitätsreserve („rescEU-Reserve“) ergänzt. Diese umfasst neben einer Flotte an Löschflugzeugen und Hubschraubern auch medizinische Ausrüstung und sonstige Güter. Die Mitgliedstaaten und weitere teilnehmende Staaten stellen zudem nationale Ressourcen für die Notfallreaktion für den Europäischen Katastrophenschutzpool (ECP) bereit, der das Rückgrat des Unionsverfahrens bildet.

Die Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere mit der COVID-19-Pandemie, haben Defizite bei der Bewältigung von Notlagen aufgezeigt, die mehrere Mitgliedstaaten gleichzeitig und in großem Ausmaß betreffen. Um besser auf solche Lagen vorbereitet zu sein, hat die Kommission im Juni 2020 einen Vorschlag zur Änderung des EU-Katastrophenschutzverfahrens auf den Weg gebracht. Dieser sieht vor, rescEU über eine Aufstockung der Haushaltsmittel weiter zu stärken und die Kommission in die Lage zu versetzen, die notwendigen Kapazitäten unter bestimmten Voraussetzungen selbst zu beschaffen. Die Änderungsverordnung wurde im Mai 2021 im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren angenommen. Die rescEU-Kapazitäten sollen durch die Union finanziert werden.

In Krisenfällen, beispielsweise bei Waldbränden oder anderen Naturkatastrophen, arbeitet die Kommission über ihr Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) eng mit den Zivil- und Katastrophenschutzbehörden der Mitgliedstaaten zusammen, um Abwehrmaßnahmen zu koordinieren. Für die Bundesrepublik Deutschland dient das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ) als Nationale Kontaktstelle.

Die Bundesländer haben zudem eine Arbeitsgruppe „Mitwirkung deutscher Feuerwehren im Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union“ gebildet, um die Zusammenarbeit bei Waldbränden in der Europäischen Union zu stärken.

Aufgrund der Pandemielage konnte im Jahr 2020 kein verwaltungsübergreifender europäischer Mitarbeitendenaustausch erfolgen.

Im Jahr 2021 waren im Rahmen des verwaltungsübergreifendem europäischen Mitarbeiteraustauschs vier Einsatzkräfte der Polizei Berlin und vier Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr vom 25. bis zum 29. Oktober 2021 in den Niederlanden.



Die grundsätzlichen Gedanken bei diesem Hospitationsprogramm sind der gegenseitige Austausch und Lernen aus Erfahrungen besonderer Einsatzsituationen.

Die deutschen Einsatzkräfte lernten den Aufbau von Polizei und Feuerwehr in den Niederlanden kennen und konnten sich über die Pläne für besondere Lagen, Krisen und Großschadensereignisse informieren.

### ***2.1.4 Asyl und Migration***

Vor dem Hintergrund, dass der Asyl- und Migrationsbereich in den letzten Jahren in erheblichem Maße von der Migrations- und Flüchtlingsproblematik dominiert worden war, schlug die Europäische Kommission im September 2020 einen neuen Asyl- und Migrationspakt vor. Demnach soll ein gemeinsamer europäischer Rahmen für Migrations- und Asylmanagement geschaffen werden, u.a. durch die Wiederaufnahme der 2016 praktisch zum Erliegen gekommenen Verhandlungen. Die von der Kommission vorgelegten Vorschläge wurden und werden auch zukünftig weiter intensiv diskutiert. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Vorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS):

- Reform des Dublin-Systems (Behebung von Lücken und Schwachstellen einschließlich einer Verteilungsregelung im Falle von Krisensituationen; sog. Dublin IV-Verordnung),
- Neufassung der Eurodac-Verordnung (Erweiterung der Datenbank),
- Verordnung über die Asylagentur der Europäischen Union (Stärkung der Rolle des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen / EASO bei der Steuerung von Asylsuchenden innerhalb der Union, Ausbau zu einer eigenen Agentur),
- Neufassung der Aufnahmerichtlinie und Vorschlag für einen EU-weiten Rahmen für Neuansiedlungen (einheitliche Standardverfahren).

Im Fokus standen außerdem im Rahmen der Migrationsthematik:

- der Vorschlag zur Überarbeitung der sog. „Blaue-Karte-Richtlinie“ (Regelung von Einreise und Aufenthalt für hochqualifizierte Drittstaatsangehörige) und
- der Vorschlag für eine Richtlinie über gemeinsame Normen und Verfahren zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Neufassung)
- der Vorschlag für eine Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement einschließlich eines neuen Solidaritätsmechanismus
- der Vorschlag neuer Rechtsvorschriften zur Einführung eines Screening-Verfahrens an den Außengrenzen
- die Neufassung des Vorschlags für eine neue Asylverfahrensverordnung
- die Ernennung eines Rückkehrkoordinators innerhalb der Kommission
- der Vorschlag einer neuen Strategie für die freiwillige Rückkehr und die Wiedereingliederung



Neben der intensiven Begleitung der oben genannten Vorhaben hat sich die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport fortgesetzt für humanitäre Lösungen insbesondere für besonders schutzbedürftige Menschen (u.a. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) eingesetzt. Eine angestrebte Landesaufnahmeanordnung zur Aufnahme von insgesamt 300 besonders schutzbedürftigen Personen (insbesondere Kindern) aus der griechischen Aufnahmeeinrichtung Moria auf Lesbos scheiterte schlussendlich am fehlenden Einvernehmen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, das auch auf dem Klageweg nicht eingeholt werden konnte. Der Berliner Senat hat im Dezember 2021 ein Landesaufnahmeprogramm für afghanische Staatsangehörige beschlossen, auf Grundlage dessen innerhalb von fünf Jahren insgesamt 500 afghanische Staatsangehörige in Berlin aufgenommen werden sollen, die entweder vom UNHCR als besonders schutzbedürftig eingestuft worden sind oder die sich als Journalistinnen und Journalisten, Künstlerinnen und Künstler, Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler oder Oppositionelle engagiert haben und sich derzeit in Afghanistan oder einem Anrainerstaat aufhalten, sowie eine Erweiterung der bestehenden Aufnahmeregelung für syrische und irakische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin um afghanische Geflüchtete. Auch für diese beiden Regelungen hat das BMI das Einvernehmen derzeit noch nicht erteilt, wobei eine abschließende Entscheidung noch aussteht. Ferner wurden im Dezember 2021 insgesamt 95 Menschen im Rahmen des Landesaufnahmeprogrammes Libanon in Berlin aufgenommen. Bei den ausgewählten Familien handelt es sich um besonders schutzbedürftige Geflüchtete aus Syrien, die bisher unter schwierigen Bedingungen im Libanon lebten. Für 2022 ist die Aufnahme weiterer rund 100 Personen geplant.

Ziel des Senats von Berlin ist es, dass der Bund auch unter dem Eindruck des Krieges in der Ukraine und dem großen Zustrom von aus der Ukraine geflüchteten Menschen seine Aufnahmebereitschaft auch in Bezug auf schutzbedürftige Personen aus anderen Teilen der Welt weiter ausbaut.

In jüngster Vergangenheit war und ist die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport zudem aktiv in die Bewältigung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf das Land Berlin eingebunden. Berlin war und ist dabei in besonderer Weise betroffen, da sehr viele Geflüchtete aus der Ukraine zunächst nach Berlin gereist sind. Die schnelle Aktivierung der EU-Massenzustroms-Richtlinie durch den Durchführungsbeschluss des Rates der EU am 04. März 2022 hat erstmalig die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 24 AufenthG ermöglicht. Nunmehr kann vielen Personen, die vor dem Krieg aus der Ukraine fliehen mussten, vorübergehender Schutz in Deutschland gewährt werden. Damit verbunden ist die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit in Deutschland nachzugehen. Mittels eines kurzfristig im Landesamt für Einwanderung (LEA) eingerichteten Online-Verfahrens für die Beantragung eines Aufenthaltstitels konnten bereits innerhalb weniger Wochen mehrere tausend Aufenthaltserlaubnisse an Geflüchtete aus der Ukraine erteilt werden. Darüber hinaus befreit eine seitens des



Bundesministeriums des Innern und für Heimat erlassene Rechtsverordnung vorübergehend auch alle Ausländerinnen und Ausländer, die sich am 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben und Schutz in Deutschland suchen, vom Erfordernis eines Visums für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland.

Es bleibt abzuwarten, ob ein großer Teil der Geflüchteten einen mittel- bis längerfristigen Aufenthalt in Berlin anstrebt. Die gegenwärtig hohen Ankunftszahlen erfordern auch mit Blick auf die aufenthaltsrechtlichen Regelungen die Schaffung neuer administrativer Prozesse in Berlin, die aufgrund der volatilen Lage einer fortwährenden Anpassung und Weiterentwicklung bedürfen. Die vielschichtigen Herausforderungen, die das Land durch die Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine zu bewältigen hat, können in dieser Effizienz nur aufgrund des guten und engen Zusammenwirkens der verschiedenen Akteure erfolgen. Dabei hat sich gezeigt, dass Berlin mit der kurzfristigen Einrichtung der Krisenstäbe und der Schaffung behördenübergreifender Strukturen unter großem Engagement vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer und dem großen Einsatz von Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung die Herausforderungen bewältigen konnte.

### ***2.1.5 Nutzung von EU-Fördermitteln***

Die Berliner Polizei hat Fördermittel aus den folgenden EU-Förderprogrammen genutzt (Auswahl):

#### **Erasmus+ Mobilität**

- Projekt „Have a European Start III“ (07/2019 - 07/2022): Auslandspraktika für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger des mPVD in europäischen Polizeibehörden (u.a. Kroatien, Österreich, Spanien, Slowenien). In den Jahren 2020 und 2021 fanden 16 Mobilitäten statt,
- Projekt „Police Academy Goes Europe“ (07/2018 - 06/2021): Mobilitäten für Berufsbildungspersonal mit dem Ziel, die Aus- und Fortbildungskonzepte der europäischen Partnerbehörden kennenzulernen und in den Erfahrungsaustausch zu treten. Das Projekt wurde nach dreijähriger Laufzeit und pandemiebedingter Verlängerung im Juni 2021 abgeschlossen. Über die gesamte Laufzeit hinweg wurden 53 Mobilitäten ermöglicht,
- Projekt „European Police Training - Teach the Teachers“ (07/2020 - 06/2022, Verlängerung bis 06/2023 ist möglich und geplant): Mobilitäten in europäische Partnerländer für die Zielgruppe des Berufsbildungspersonals zwecks des Austauschs von „Good- bzw. Best-Practice“-Beispielen. Im Jahr 2021 fanden pandemiebedingt nur sechs Mobilitäten statt (Norwegen, Österreich),
- Neuakkreditierung (EU-Förderperiode 2021-2027) und erste Mittelabrufung: Durch den im Februar 2021 bewilligten Antrag der Polizei Berlin auf den Status als akkreditierte



Einrichtung erhält die Polizei Berlin in der neuen EU-Förderperiode einen vereinfachten und flexiblen Zugang zu Fördermitteln im Bereich Erasmus-Mobilität. Damit ist eine erfolgreiche Fortführung der Aktivitäten garantiert.

### Fonds für die Innere Sicherheit (ISF)

- Projekt „SafeCi - Safer Space for Safer Cities“ (01/2019 - 06/2021): „Best Practice“-Projekt der Polizei Berlin und neun weiterer europäischer Polizeibehörden zum Austausch und Vergleich von bewährten Techniken, Taktiken und Strategien zur Erhöhung des Schutzes des öffentlichen Raumes. Die Ergebnisse in den Themenschwerpunkten Veranstaltungsschutz, Risikoanalyse, städtebauliche Präventionsmaßnahmen, Schutz kritischer Infrastrukturen, Drohnen- und wahrnehmungsbezogene Technologien sowie Sensibilisierungsstrategien wurden in einem „Best-Practice“-Handbuch zusammengefasst (digitale Version der Kurzfassung ist über die Homepage der Polizei Berlin abrufbar). Die Abschlusskonferenz fand im Juni 2021 statt,
- Projekt „THB LIBERI - Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung zum Nachteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland und Europa“ (07/2018 - 05/2022): Projekt unter Federführung des Bundeskriminalamtes (BKA) mit Beteiligung mehrerer Landespolizeien und des österreichischen BKA,
- Projekt „SWORD - Struggling against Widespread Organized property crime at the Root and in all its Dimensions“ (01/2021 - 31.12.2022): Projekt unter Federführung des französischen Innenministeriums zur Bekämpfung der organisierten Eigentumskriminalität.

### Horizont 2020

- Projekt „IMPRODOVA - Improving Frontline Responses to High Impact Domestic Violence“ (05/2018 - 08/2021): Sicherheitsforschungsprojekt unter Konsortialführerschaft der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPoL) zur Verbesserung der ersten Maßnahmen in besonders schweren Fällen von häuslicher Gewalt,
- Projekt „SHOTPROS - Shooting-Training Solution with Of-the-shelf Products in Virtual Reality“ (05/2019 - 10/2022): Entwicklung einer VR-Trainingsumgebung für das Schusswaffentraining, um den Einfluss menschlicher Faktoren auf das Schießverhalten zu untersuchen. Projektleitung: USECON - The Usability Consultants GmbH, Österreich,
- Projekt „SHUTTLE - Scientific High-throughput and Unified Toolkit for Trace analysis by forensic Laboratories in Europe“ (05/2018 - 04/2022): Das Innovations- und Forschungsprojekt der französischen Nationalgendarmerie hat zum Ziel, forensische Mikros Spuren-Nachweise und die Mikros Spuren-Analyse weitgehend zu automatisieren.



## ***2.1.6 Förderung der Europafähigkeit der Verwaltung und Internationale Verwaltungszusammenarbeit***

Zielsetzung des Hospitationsprogramms Europa für das Jahr 2019 war es, unter weitgehender Berücksichtigung der präferierten Hospitationszielorte und Zeiträume, bis zu acht Hospitantinnen und Hospitanten des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport in entsprechende auf Ihre Berufserfahrung abgestimmte Verwaltungen in Europa zu entsenden. Insgesamt konnten fünf Nachwuchs- und Stammkräfte in einschlägigen auf Ihre Tätigkeit abgestimmten Bereiche in Paris, Barcelona, Dublin, Belfast und Wien hospitulieren. Die Verwaltungsseminare der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport konnten 2019 mit den Partnerstädten Warschau, Prag, Budapest und Moskau im Rahmen der Internationalen Verwaltungszusammenarbeit erfolgreich fortgesetzt werden. Corona-bedingt konnten die für 2020 und 2021 geplanten Hospitationen nicht durchgeführt werden.

Mit Blick auf die Europa-Hospitationen (ehem. Europäischer Mitarbeiteraustausch), die seit 2014 seitens der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen des Titels „Wissenstransfer“ finanziert werden, konnten 2021 trotz pandemiebedingter Einschränkungen 15 Mobilitäten für Dienstkräfte der Polizei Berlin in die Schweiz, die Niederlande und nach Schweden umgesetzt werden. Dabei erfolgte eine Hospitation in die Niederlande verwaltungsübergreifend mit Dienstkräften der Berliner Feuerwehr.

Durch die Durchführung von Veranstaltungen, Vorträgen und EU-Fortbildungen, wie etwa Aktionen zum jährlich wiederkehrenden Europatag am 9. Mai, wird die Europakompetenz der Dienstkräfte der Polizei Berlin gestärkt. Die im Jahr 2017 etablierte Vortragsreihe „79 Minuten“ zum Austausch von Auslandserfahrungen von Dienstkräften der Polizei Berlin konnte im Jahr 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden.

Behördenintern vorangetrieben wurde im Jahr 2021 die EU-Grundsatzarbeit und die Multiplikation von Kenntnissen zum Projektmanagement und der Fördermittelakquise mit dem Ziel, das Projektgeschäft der Polizei Berlin im Bereich Internationales weiter zu optimieren. Die Förderung der Fremdsprachenkompetenz der Beschäftigten der Polizei Berlin ist ein wichtiger Bestandteil der Aus- und Fortbildung. Sowohl durch die Polizeiakademie als auch durch den Stabsabteilungsbereich Internationales werden Kurse zum Ausbau der Sprachkompetenzen angeboten. Unter Anleitung eines im Stabsabteilungsbereich Internationales tätigen Muttersprachlers wurden im Jahr 2021 Englischkurse für Dienstkräfte der gesamten Behörde angeboten. Die Kurse unterteilten sich in sechs Gruppen für Anfängerinnen und Anfänger sowie zwei Gruppen für Fortgeschrittene. Insgesamt konnten 74 Beschäftigte teilnehmen und dadurch ihre Sprachkenntnisse auffrischen und verbessern. Aufgrund der Entwicklung der Pandemielage konnten die Kurse erst im Juli 2021 beginnen.





## 2.2 Digitalisierung

Die Beauftragung der Umsetzung zur Technischen Richtlinie Notruf (TR-Notruf) zur Umsetzung einer EU-Richtlinie ist erfolgt. Generell sind EU-Vorschriften, ggf. nach Abstimmung und Beratung auf föderaler Ebene (z. B. im IT-Planungsrat), umgesetzt worden. Bei Bedarf wurde dazu die IKT-Architektur des Landes angepasst.

## 2.3 Sportpolitik

Am 22. Juni 2020 wurden durch den Rat wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Sportsektor, verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen. Insbesondere sind Strategien für die Wiederaufnahme der Tätigkeiten während und nach der Pandemie auf lokaler, nationaler, regionaler und EU-Ebene erforderlich, um den Sportsektor zu unterstützen und seinen wichtigen Beitrag zum Wohlergehen der Unionsbürgerinnen und -bürger aufrechtzuerhalten. Unter anderem wurde dem Sektor finanzielle Unterstützung durch verfügbare Programme und Fonds der EU, wie etwa durch das Programm Erasmus+, das Europäische Solidaritätskorps, die Kohäsionsfonds und die Investitionsinitiativen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII und CRII+), zuteil. Darüber hinaus sollte ein Dialog zwischen den Mitgliedstaaten und den einschlägigen Interessenträgern gefördert werden, um Strategien zu erörtern, die eine sichere und - wenn möglich - koordinierte Wiederaufnahme der sportlichen Aktivitäten ermöglichen, und um künftige Krisen zu verhindern, indem die Resilienz des Sportsektors der EU gestärkt wird.

Am 10. Februar 2021 nahm das Parlament eine EntschlieÙung an, dass die Mitgliedstaaten finanzielle, strategische und praktische Unterstützung erhalten müssen, um zu verhindern, dass die Pandemie dauerhafte Auswirkungen auf die Jugend und den Sport hat. Insbesondere Aufbaumaßnahmen für den Breitensport sind von größter Bedeutung.

Die Sportabteilung pflegt seit jeher Kontakte zu ausländischen Sportorganisationen und Partnerstädten. So finden im Rahmen der Berliner Städtepartnerschaft mit Moskau regelmäßige Jugendsporttreffen statt, die im jährlichen Wechsel in Moskau und Berlin durchgeführt werden und sich auf jeweils ausgewählte Sportarten beziehen. 2020 fand pandemiebedingt ausschließlich ein virtuelles Jugendschachturnier im Rahmen der Städtepartnerschaft Berlin - Moskau statt. Die weiter geplanten Veranstaltungen konnten pandemiebedingt nicht stattfinden. Aktuell ruhen die städtepartnerschaftlichen Beziehungen mit Moskau.





### 3. Ausblick

#### 3.1 Innenpolitik: Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

##### *3.1.1 Polizeiliche Zusammenarbeit*

Die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit, der Informationsaustausch und die Interoperabilität sind prioritär auf der europapolitischen Agenda zu behandeln.

##### **Internationale Konferenzen und Netzwerke**

Inwieweit die etablierten internationalen Netzwerke in Form von Konferenzen gepflegt werden können, ist von der Entwicklung der COVID-19-Pandemie abhängig.

##### **Europäische Kommissariate und weitere Hospitationen**

Mit Stand April 2022 wurden bereits erste Ausschreibungen für das Programm „Europäische Kommissariate“ aus Spanien und Frankreich sowie im Rahmen „Sichere Touristische Destination“ aus Kroatien an die Polizei Berlin übermittelt.

##### **Europol, CEPOL und weitere Institutionen**

Die Polizei Berlin beabsichtigt auch zukünftig, qualifizierte Dienstkräfte zum Europäischen Polizeiamt zu entsenden und die Expertise von Europol im Rahmen von internationalen Projekten, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Austauschprogrammen - wie von der Europäischen Polizeiakademie CEPOL angeboten - zu nutzen.

##### **JITs und Empact**

Gemeinsame justizielle-polizeiliche Ermittlungsgruppen in Form von JITs, die über Eurojust gefördert werden, sind effiziente Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung. Ob neben der in den Jahren 2021/2022 laufenden Ermittlungsgruppe mit Beteiligung der Staatsanwaltschaft Berlin und des LKA der Polizei Berlin mit der Generalstaatsanwaltschaft der Republik Polen im Bereich der organisierten Eigentums kriminalität weitere JITs etabliert werden, ist noch offen. JITs ergeben sich zumeist relativ kurzfristig als Reaktion auf ein sich entwickelndes Kriminalitätsphänomen oder eine akut erstarkt auftretende international agierende Tätergruppierung.

Die Polizei Berlin plant auch im Jahr 2022 unter EMPACT geförderte Projekte federführend durchzuführen. Ein Projektantrag im Bereich der Betrugsdelikte wurde seitens Europol bereits positiv beschieden.



## **Missionen und Frontex**

Internationale Partnerschaften, humanitäre Hilfe und Friedensstiftung in den Krisenregionen sind wichtige Pfeiler der auswärtigen Politik der EU. Die Polizei Berlin ist im Rahmen ihres Beitrages an dem Zivilen Krisenmanagement der EU bestrebt, die Einsatzmöglichkeiten unter Betrachtung der jeweiligen Sicherheitslagen vor Ort weiter zu etablieren. Allgemein sieht die Polizei Berlin vor, die Gestellung von Personal im Umfang der politischen Verpflichtungen zu erfüllen.

In Bezug auf den Personaleinsatz der Polizei Berlin bei der EU-Grenzschutzagentur Frontex wird weiterhin der Schwerpunkt auf der Lageentwicklung an den Küsten- und Grenzregionen in Bulgarien, Griechenland, Italien und Spanien liegen. Verstärkt wird durch die Bundespolizei auch eine Länderbeteiligung für Albanien und Zypern angestrebt. Die regelmäßigen Entsendungen von ein bis zwei Dienstkräften je Entsendeperiode werden aufrechterhalten. Geplant ist ab 2022 auch der Einsatz von Langzeitexpertinnen und -experten mit Einsatzzeiten von bis zu zwei Jahren. Die Länderpolizeien können mögliche Bewerberinnen und Bewerber außerhalb des regulären Bewerbungsprozesses melden.

Sukzessive Veränderungen, die sich aus der Frontex-Verordnung aus dem November 2019 ergeben und u.a. die schrittweise Aufstockung auf insgesamt 10.000 Grenzschutzbeamten bis 2027 beinhalten, befinden sich bundesweit in der Planung und werden die Polizei Berlin in den folgenden Jahren thematisch weiter begleiten.

### ***3.1.2 Extremismus- und Radikalisierungsprävention***

In Fortführung des bisherigen produktiven Austausches engagiert sich die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport auch im Jahr 2022 auf internationaler und besonders auf europäischer Ebene im Bereich der Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung. Weiterhin werden Teile der Netzwerkarbeit und Kooperation aufgrund der Pandemiebedingungen im digitalen Raum stattfinden müssen. Obwohl sich diese Online-Formate in den vergangenen zwei Jahren bewährt haben, ist es auf längere Sicht wieder erforderlich, den gewinnbringenden, direkten Austausch mit europäischen Partnerinnen und Partnern vor Ort aufzunehmen. Eine langsame Rückkehr zu den Präsenzveranstaltungen ist bereits zu beobachten.

### ***3.1.3 Katastrophenschutz***

Der von der Europäischen Kommission im Juni 2020 auf den Weg gebrachte Vorschlag zur Änderung des EU-Katastrophenschutzverfahrens (UCPM) wurde im Mai 2021 angenommen und der Katastrophenschutz in der Union gestärkt. Der geänderte Beschluss stärkt rescEU über eine Aufstockung der Haushaltsmittel und ermöglicht der Kommission unter bestimmten Voraussetzungen, die notwendigen Kapazitäten selbst zu beschaffen. Die rescEU-Kapazitäten sollen dabei vorrangig durch die EU finanziert werden und als schnelle und wirksame Reaktion



auf größere Notlagen auf Ersuchen eines Mitgliedstaats ohne Entscheidungsbefugnis der Mitgliedstaaten von der Kommission mobilisiert werden können. Zum Ausbau der rescEU-Kapazitäten entwickelt die Union aktuell weitere Fähigkeiten, um eine verbesserte Reaktion auf chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren zu gewährleisten.

Das neue EU-Katastrophenschutzverfahren sieht außerdem eine engere Zusammenarbeit der Kommission und der Mitgliedstaaten im Bereich der Katastrophenvorsorge vor. Zunächst sollen unverbindliche Unionsziele für die Katastrophenresilienz festgelegt und in Empfehlungen der Kommission niedergelegt werden, um die Fähigkeit der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu verbessern, den Auswirkungen von grenzüberschreitenden Katastrophen oder anderen Lagen, die mehrere Mitgliedstaaten zugleich in großem Ausmaß betreffen oder betreffen können, standzuhalten.

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) und die Erhöhung ihrer Resilienz gegenüber physischen und cyberbezogenen Bedrohungen sind in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit getreten. Im Dezember 2020 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie) vorgelegt, deren Regelungen die einheitliche Identifizierung kritischer Infrastrukturen in den Mitgliedstaaten und die Stärkung ihrer Resilienz gegenüber physischen Bedrohungen bezwecken. Komplementär dazu hat sie einen Vorschlag für eine neue Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Maß an Cybersicherheit in der gesamten Union (NIS 2-Richtlinie) veröffentlicht, die den Schutz vor cyberbezogenen Gefahren zum Gegenstand hat. Die Trilog-Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat haben Ende Januar 2022 begonnen und sollen bis zum Sommer abgeschlossen sein. Nach ihrer Annahme im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren werden beide Richtlinien voraussichtlich im Herbst dieses Jahres in Kraft treten.

### ***3.1.4 Asyl und Migration***

#### **Auswirkungen des Krieges in der Ukraine**

Es bleibt abzuwarten, ob ein großer Teil der aus der Ukraine vertriebenen Menschen einen mittel- bzw. längerfristigen Aufenthalt in Berlin anstrebt. Vor diesem Hintergrund wird die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport auch zukünftig in die Umsetzung, Anpassung und weitere Ausgestaltung von im Frühjahr 2022 kurzfristig geschaffenen Prozessen und Regelungen weiterhin intensiv eingebunden sein, um den Menschen aus der Ukraine vorübergehenden Schutz und gesicherte Bleibeperspektiven zu eröffnen.



### **Initiative der EU-Kommission zur Erarbeitung eines neuen Migrations- und Asylpakts**

Die Erarbeitung eines neuen Migrations- und Asylpaktes umfasst folgende aktiv zu begleitende Reformen des GEAS:

- Verordnung zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Reform des Dublin-Systems),
- Verordnung über eine Asylagentur der Europäischen Union (EASO),
- Verordnung über die Einrichtung von Eurodac (Neufassung; Erweiterung der Datenbanken),
- Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung AufnahmeRL),
- Verordnung über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz (AnerkennungsVO),
- Verordnung zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union (AsylverfahrensVO).
- Verordnung zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union
- Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement einschließlich eines neuen Solidaritätsmechanismus
- Verordnung zur Einführung des Screenings von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen

### **Stärkung des Schengen-Raumes mit freiem Personenverkehr**

Die Programme EES (Exit-Entry-System) und ETIAS („European Travel Information and Authorisation System“ - „Europäisches Reiseinformations- und Reisegenehmigungssystem“) sollen im Laufe des Jahres 2022 bzw. 2023 europaweit eingesetzt werden. Für EES ist derzeit eine Inbetriebnahme für Ende September 2022 vorgesehen; ETIAS soll sodann Anfang 2023 an den Start gehen. Beide Programme dienen dem primären Ziel, das Vertrauen in den Schengen-Raum mit freiem Personenverkehr zu stärken, sowie der Schaffung einer wirksamen Sicherheitsunion. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport wird den weiteren Abstimmungsprozess zur Einführung der neuen Systeme weiterhin eng begleiten, sehr genau verfolgen und sich ggf. verstärkt einbringen.

- Verordnung zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für ETIAS-Zwecke
- Erarbeitung einer Strategie zur Zukunft des Schengen-Systems



## Sonstiges

- Richtlinie über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Neufassung)
- Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer umfassenden Qualifikation voraussetzenden Beschäftigung („Blue-Card“- Richtlinie)
- Erarbeitung eines EU-Aktionsplans 2021-2025 zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport wird die entsprechenden Diskussionen und Prozesse auf europäischer wie nationaler Ebene weiterhin eng begleiten. Im Zentrum wird u.a. die Frage stehen, ob – wie ursprünglich angestrebt – eine Lösung für das gesamte GEAS-Paket (insbesondere die Dublin-Verordnung) gefunden werden kann oder aber einzelne Rechtsakte vorzeitig verabschiedet werden. Unabhängig vom Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission werden ebenfalls die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich bezüglich der zukünftigen Zusammenarbeit nach dessen Austritt aus der Europäischen Union im Fokus stehen.

### ***3.1.5 Nutzung von EU-Fördermitteln***

Aktuell werden noch EU-Projekte aus der alten EU-Förderperiode 2014-2021 durchgeführt und Projekte der neuen EU-Programmgeneration 2021-2027 laufen an.

Nachfolgend genannte Projekte der Polizei Berlin werden im Jahr 2022 und darüber hinaus umgesetzt.

#### **Erasmus+**

- Mobilitäts-Projekt „European Police Training - Teach the Teachers“ (07/2020 - 06/2022, Antrag auf Verlängerung bis 06/2023 soll gestellt werden): 50 Mobilitäten sind noch geplant. Das Projekt läuft noch unter den Rahmenbedingungen der Erasmus+-Programmgeneration 2014-2020,
- Erste Mittelabrufung für Mobilitäten in Erasmus+ 2021-2027 (09/2021 - 11/2022, pandemiebedingte Verschiebung der Umsetzung in 2022): vier Mobilitäten für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger des mPVD, 39 „Job-Shadowing“-Mobilitäten für die Zielgruppe Berufsbildungspersonal, zwei Teilnahmen von Berufsbildungspersonal an Trainingskursen im europäischen Ausland, Vor-Ort-Besuche von zehn ausländischen Expertinnen und Experten bei der Polizeiakademie (PA) der Polizei Berlin. Die zwei zuletzt genannten Maßnahmen sind neu,



- Zweite Mittelabrufung Erasmus+-Mobilität (06/2022 - 08/2023): Finanzmittel für Mobilitäten für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger des mPVD und neu für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe (ehem. mittlerer Dienst Verwaltung) wurden bereits bewilligt. Dies gilt auch für weitere Mobilitäten für Berufsbildungspersonal sowie Expertinnen und Experten in Form von „Job-Shadowing“ im europäischen Ausland und Vor-Ort-Besuchen bei der Polizei Berlin,
- Partnerschafts-Projekt „PROTECT - Reducing Psychosocial Risk in Law Enforcement: Training as a means to Wellbeing“ (02/2022 - 02/2024): Beteiligung der Polizei Berlin als Kooperationspartner. Ziel des Projekts mit portugiesischen, kroatischen und lettischen Partnerorganisationen ist es, Trainingsprogramme (weiter) zu entwickeln, die den Umgang von Polizeidienstkräften mit Stressfaktoren zu verbessern und psychosoziale Risiken und deren Auswirkungen zu verringern.

Perspektivisch möchte die Polizei Berlin ihre Erasmus+-Mobilitätsaktivitäten noch stärker an dem Bedarf und den übergeordneten strategischen Themen und Schwerpunktsetzungen ausrichten. So können z.B. auch strategische Fragestellungen, bestehende Erfahrungen mit spezifischer technischer Ausstattung oder bewährte Verfahren zum Nutzen für die behördliche Digitalisierung ausgetauscht werden. In diesem Sinne sollen im Rahmen von Erasmus+ bewährte Maßnahmen der Polizei Berlin beibehalten bzw. weiterentwickelt und neue Zielgruppen erschlossen werden.

### Fonds für die Innere Sicherheit (ISF)

Die Beteiligungen der Polizei Berlin an den im Rückblick genannten ISF-Projekten „THB LIBERI“ (07/2018 - 05/2022) und „SWORD“ (01/2021 - 12/2022) werden im Jahr 2022 abgeschlossen. Nachfolgend genannte ISF-Projekte sind in 2022 neu gestartet bzw. werden noch anlaufen:

- „Drugs under Control“ (02/2022 - 12/2023): Im Rahmen des EU-Projekts sollen Strafverfolgungskapazitäten in den Bereichen Bekämpfung des illegalen Drogenhandels und des Ausbaus von bestehenden Informationsstrukturen zwischen Strafverfolgungsbehörden in der EU gestärkt werden. Projektleitung hat die polnische Regionalpolizei Lublin, die weiteren Partnerbehörden kommen u.a. aus Bulgarien, Rumänien, Portugal, Spanien,
- ISF Nationales Programm: Das Nationale Programm zur dezentralen Umsetzung von ISF-Projekten über die deutsche Verwaltungsbehörde in der aktuellen EU-Förderperiode wird voraussichtlich im Juni 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt. Auf dieser Grundlage sollen das BKA-Projekt „THB LIBERI“ mit Beteiligung der Polizei Berlin fortgesetzt werden und ein weiteres Projekt im Bereich der Drohnenabwehr („CUAS - Schutz der kritischen Infrastruktur vor Gefährdungen durch Drohnen“) noch in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2022 starten.



## Horizont 2020 / Horizont Europa

Die im Rahmen der vorangegangenen Programmgeneration beantragten Horizont-2020-Projekte mit der Polizei Berlin als Partnerinstitution „SHUTTLE“ (05/2018 - 04/2022) und SHOTPROS (05/2019 - 10/2022) werden in 2022 beendet.

Ob eine Projektbeteiligung der Polizei Berlin als assoziierter Partner in Horizont Europa (2021-2027) zustande kommt, hängt von der Förderentscheidung der Europäischen Kommission ab.

## AMIF

Es besteht die Möglichkeit, EU-Fördermittel des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zu nutzen. Mit einem vorgesehenen Fördervolumen von insgesamt 9,88 Mrd. Euro (Deutschland: 1,46 Mrd. Euro) soll der AMIF die EU-Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung ihrer Asyl- und Migrationspolitik unterstützen; zu dessen Zielen gehören die Stärkung und Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, die legale Migration und Förderung der wirksamen Integration von Nicht-EU-Bürgern, die Bekämpfung irregulärer Migration und Förderung effektiver Rückkehr und Rückübernahme sowie die Solidarität durch Stärkung der Zusammenarbeit und Aufteilung der Verantwortung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten. Die Genehmigung des offiziell am 08. März 2022 eingereichten Nationalen Programms der Bundesrepublik Deutschland durch die Kommission steht noch aus; für Mai 2022 ist die Versendung von Anmerkungen durch die Kommission angekündigt worden. Es besteht jedoch die Möglichkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für Projektvorhaben, deren Durchführung in den Jahren 2021 oder 2022 begonnen haben bzw. vor Aufnahme der eigentlichen Projektförderung in naher Zukunft beginnen.

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport prüft zurzeit, welche bereits begonnenen Projektvorhaben von dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn profitieren und welche regulären Projekt- bzw. Förderanträge zusammen mit Projektträgern vorbereitet werden können. Für Beratung zu Antragsstellung etc. steht neuerdings eines von fünf AMIF-Bewilligungszentren des BAMF in Berlin zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine soll der EU-Haushalt 2022 zudem um 99,8 Mio. Euro an Verpflichtungen sowie 176 Mio. Euro an Mitteln für Zahlungen aufgestockt und diese über den AMIF bereitgestellt werden, z.B. für Kosten der Erstaufnahme und Registrierung (Bereitstellung von Nahrung, Unterkunft, Sanitärversorgung, Kleidung und Medikamenten) von Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind. Auch hier sind für Berlin als Hauptanlaufpunkt für Geflüchtete aus der Ukraine Antragsstellungen in der Prüfung.





### ***3.1.6 Förderung der Europafähigkeit der Verwaltung und Internationale Verwaltungszusammenarbeit***

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten die Seminare mit den Partnerstädten Moskau, Prag und Budapest für das Jahr 2020 abgesagt werden. Das Seminar Warschau 2020 wurde durchgeführt und beschäftigte sich thematisch mit der aktuellen Pandemie. Es war das 30. Verwaltungsseminar für die polnische Partnerstadt in Berlin. Auch das Seminar 2021 konnte realisiert werden. Führungskräfte der Warschauer Stadtregierung informierten sich über Berlins Maßnahmen und Angebote für Schutzsuchende aus anderen Ländern. 2022 wird die ökologische Stadtgestaltung thematischer Schwerpunkt sein. Die Partnerstadt Budapest interessiert sich dieses Jahr für die Themen Obdachlosigkeit und den Umgang mit Senioren. Für Prag wird ein Seminar über Strategien internationaler Beziehungen zwischen Städten organisiert. Diese Aufzählung beschreibt die Wichtigkeit und Vielseitigkeit des Verwaltungsaustausches mit unseren Partnerstädten.

Die Hospitationen im europäischen Ausland für Dienstkräfte der Berliner Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport zur Weiterentwicklung der Europakompetenz werden ab diesem Jahr wiederaufgenommen.

Im polizeilichen Bereich ist Berlin als Mitglied im europäischen Städtenetzwerk Efus (Europäisches Forum für Urbane Sicherheit) und DEFUS (Deutsches Forum für Urbane Sicherheit) engagiert, die Aktivitäten weiter zu verstetigen. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde Berlin im März 2021 in das Exekutivkomitee gewählt, das aus 33 Städten besteht. Zu den Schwerpunktthemen, die für die Berliner Mitgliedschaft im Exekutivkomitee vorgesehen sind, zählen die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Schutz öffentlicher Räume.

Die Polizei Berlin plant zudem, die über die Senatsverwaltung Finanzen finanzierten Europa-Hospitationen (ehemals Europäischer Mitarbeiteraustausch) aus dem Titel „Wissenstransfer“ umzusetzen. Dies gilt vorbehaltlich des Beschlusses des Haushalts des Landes Berlin und Aufhebung der ab dem 01. Januar 2022 geltenden vorläufigen Haushaltswirtschaft.

Die Polizei Berlin sieht weiterhin vor, die Vortragsreihe „79 Minuten“ zum Austausch von Erfahrungen und nutzbringenden Erkenntnissen aus Auslandsverwendungen und internationalen Aktivitäten als Maßnahme zur Stärkung der Europakompetenz wiederaufzunehmen. Zudem sollen polizeiinterne Informationsveranstaltungen zu den Fördermöglichkeiten in der aktuellen EU-Förderperiode 2021-2027 angeboten werden.

Im Jahr 2022 werden die seit mehreren Jahren erfolgreich behördenweit angebotenen Sprachkurse ein letztes Mal angeboten. Der für die Durchführung verantwortliche Mitarbeiter geht in den Ruhestand.





### 3.2 Digitalisierung

Im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugang-Gesetzes wird der Portalverbund zwischen Bund und Ländern auch die Anforderung des Single Digital Gateways umsetzen. Aspekte zur digitalen Barrierefreiheit werden weiterhin durch die Kompetenzstelle digitale Barrierefreiheit zur Berichterstattung der Bundesrepublik an die EU zugeliefert.

### 3.3 Sportpolitik

Im Januar 2021 wurde im CULT die Weiterführung und Anpassung des Programms Erasmus+ (2021-2027) beschlossen. Mit dem Programm soll eine europäische Dimension des Sports gefördert werden, die den vierten EU-Arbeitsplan für den Sport (2021-2024) ergänzt und mit ihm im Einklang steht. Die Mittel für den Sport wurden auf 1,9 % des Gesamthaushalts des Programms aufgestockt. Dabei sollen Teile der Mittel für Erasmus+ umverteilt werden, um sicherzustellen, dass mehr junge Sportlerinnen und Sportler sowie Sporttrainerinnen und -trainer die Möglichkeit haben, an Mobilitätsprogrammen teilzunehmen.

Zuletzt im Oktober 2021 wurde ein Initiativbericht mit dem Titel „Sportpolitik der EU: Bewertung und mögliches weiteres Vorgehen“ vorgelegt. In dem Bericht empfehlen die Mitglieder des Europäischen Parlaments folgende Schwerpunkte im Bereich der Sportpolitik für die nächsten Jahre:

- ein europäisches Sportmodell, das mit den Werten der EU wie Solidarität, Nachhaltigkeit, Inklusivität, offener Wettbewerb und Fairness in Einklang steht,
- mehr Mittel, die vom Spitzensport in den Breitensport fließen,
- besser geregelte Spielertransfers,
- eine bessere Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion in Bezug auf Bezahlung und Sichtbarkeit,
- besserer Schutz von Kindern vor Missbrauch und Belästigung im Sport,
- Förderung eines aktiven Lebensstils für Unionsbürgerinnen und -bürger, unter anderem durch die Erhöhung der Zahl der für den Sportunterricht in den Schulen vorgesehenen Stunden.



Die Sportabteilung begleitet den Fördermittelantrag von Special Olympics Deutschland e. V. (SOD) zur Finanzierungsbeteiligung der EU an den Kosten für die Special Olympics World Games (SOWG), die 2023 in Berlin stattfinden sollen, in Höhe von 10 Mio. Euro.

Der Austausch zwischen dem Land Berlin und den ausländischen Sportorganisationen und Partnerstädten wird weiter fortgesetzt. So ist geplant, im November 2022 ein Fünf-Nationenturnier (Glasgow, Brüssel, Paris, Helsinki, Berlin) der U 18 in der Sportart Leichtathletik zu organisieren und durchzuführen.